

## Gesamterneuerungswahlen der Bezirks- und Kreisbehörden für die Amtsperiode 2025/2028 vom 22. September 2024; Eingegangene Wahlanmeldungen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Stand: Anmeldefrist vom 19. Juli 2024

### Bezirk Aarau

Amt	Anz. Sitze	Pensum in %	Kandidat/in	Jahr-gang	Heimatort(e)	Wohnort	portierende Partei(en)	Status Wahl
Gerichtspräsident/in 1	1	90	<b>von der Weid-Gygax Karin</b> , bisher	1973	Aarau AG, Fribourg FR und Drei Höfe SO	Aarau	SP	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 2	1	70	<b>Berger Patricia</b> , bisher	1979	Hünenberg ZG und Wikon LU	Erlinsbach	SVP	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 3	1	70	<b>Keller Bettina</b> , bisher	1979	Urnäsch AR, Basel BS und Endingen AG	Aarau	SVP	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 4	1	100	<b>Leiser Reto</b> , bisher	1975	Seedorf BE	Aarau	FDP	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 5	1	100	<b>Schöb Andreas</b> , bisher	1976	Aarau AG und Gams SG	Aarau	Die Mitte	Nachmeldefrist

Alle angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten erfüllen die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss § 13 Gerichtsorganisationsgesetz (GOG). Die Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen erfolgte durch die Justizleitung (§ 13a GOG). Die Namen der angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden am Mittwoch, 24. Juli 2024 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht (§ 29a Abs. 3<sup>bis</sup> Gesetz über die politischen Rechte [GPR]). Beschwerden gegen das Ergebnis der Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen sind innert 3 Tagen seit Publikation der Kandidaturen beim Justizgericht einzureichen (§ 13a Abs. 3 GOG).

**Urnenwahlen:** Wo für ein Amt mehr als eine wählbare Kandidatin/ein wählbarer Kandidat vorgeschlagen sind, findet am 22. September 2024 eine Urnenwahl statt.

**Nachmeldefrist:** Wo für ein Gerichtspräsidentenamt nur eine Kandidatur eingegangen ist, wird gemäss § 30a Abs. 1 GPR am Mittwoch, 24. Juli 2024 im kantonalen Amtsblatt eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert welcher neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innerhalb dieser Frist, d.h. bis Montag, 29. Juli 2024, 12.00 Uhr keine neuen Anmeldungen ein bzw. liegt weiterhin nur je eine Kandidatur für die betreffenden Gerichtspräsidentenstellen vor, werden diese vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a Abs. 2 GPR).

**Gesamterneuerungswahlen der Bezirks- und Kreisbehörden für die Amtsperiode 2025/2028 vom 22. September 2024;  
Eingegangene Wahlanmeldungen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten**

Stand: Anmeldefrist vom 19. Juli 2024

**Bezirk Baden**

Amt	Anz. Sitze	Pensum in %	Kandidat/in	Jahr-gang	Heimatort(e)	Wohnort	portierende Partei(en)	Status Wahl
Gerichtspräsident/in 1	1	85	<b>Fehr Gabriella Christina</b> , bisher	1971	Schaffhausen SH	Wettingen	Grüne	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 2	1	100	<b>Bolleter Christian</b> , bisher	1977	Zürich ZH und Meilen ZH	Ennetbaden	EVP	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 3	1	80	<b>Eckert Angela</b> , bisher	1983	Bern BE	Wettingen	FDP	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 4	1	100	<b>Jegge Patrick</b> , bisher	1973	Eiken AG	Oberrohrdorf	Die Mitte	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 5	1	90	<b>Peterhans Pascal</b> , bisher	1978	Fislisbach AG	Fislisbach	parteilos	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 6	1	80	<b>Petrascheck Christine</b> , bisher	1972	Ennetbaden AG	Wettingen	parteilos	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 7	1	90	<b>Peyer Daniel</b> , bisher	1973	Diessenhofen TG	Baden	Die Mitte	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 8	1	80	<b>Sax Natalie</b> , bisher	1977	Büttikon AG	Zufikon	parteilos	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 9	1	55	<b>Enkegaard Alina</b>	1987	Gebenstorf AG	Baden	parteilos	Nachmeldefrist

Alle angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten erfüllen die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss § 13 Gerichtsorganisationsgesetz (GOG). Die Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen erfolgte durch die Justizleitung (§ 13a GOG). Die Namen der angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden am Mittwoch, 24. Juli 2024 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht (§ 29a Abs. 3<sup>bis</sup> Gesetz über die politischen Rechte [GPR]). Beschwerden gegen das Ergebnis der Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen sind innert 3 Tagen seit Publikation der Kandidaturen beim Justizgericht einzureichen (§ 13a Abs. 3 GOG).

**Urnenwahlen:** Wo für ein Amt mehr als eine wählbare Kandidatin/ein wählbarer Kandidat vorgeschlagen sind, findet am 22. September 2024 eine Urnenwahl statt.

**Nachmeldefrist:** Wo für ein Gerichtspräsidentenamt nur eine Kandidatur eingegangen ist, wird gemäss § 30a Abs. 1 GPR am Mittwoch, 24. Juli 2024 im kantonalen Amtsblatt eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert welcher neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innerhalb dieser Frist, d.h. bis Montag, 29. Juli 2024, 12.00 Uhr keine neuen Anmeldungen ein bzw. liegt weiterhin nur je eine Kandidatur für die betreffenden Gerichtspräsidentenstellen vor, werden diese Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a Abs. 2 GPR).

**Gesamterneuerungswahlen der Bezirks- und Kreisbehörden für die Amtsperiode 2025/2028 vom 22. September 2024;  
Eingegangene Wahlanmeldungen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten**

Stand: Anmeldefrist vom 19. Juli 2024

**Bezirk Bremgarten**

Amt	Anz. Sitze	Pensum in %	Kandidat/in	Jahr-gang	Heimatort(e)	Wohnort	portierende Partei(en)	Status Wahl
Gerichtspräsident/in 1	1	100	<b>Thurnherr Peter</b> , bisher	1969	Diepoldsau-Schmitter SG	Sarmenstorf	Die Mitte	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 2	1	95	<b>Corboz Raimond</b> , bisher	1974	Oron VD und Maracon VD	Wohlen	parteilos	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 3	1	85	<b>Moser Corinne</b> , bisher	1985	Waltenschwil AG	Wohlen	FDP	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 4	1	100	<b>Trost Lukas</b> , bisher	1975	Muri AG und Oberrohrdorf AG	Muri	parteilos	Nachmeldefrist

Alle angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten erfüllen die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss § 13 Gerichtsorganisationsgesetz (GOG). Die Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen erfolgte durch die Justizleitung (§ 13a GOG). Die Namen der angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden am Mittwoch, 24. Juli 2024 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht (§ 29a Abs. 3<sup>bis</sup> Gesetz über die politischen Rechte [GPR]). Beschwerden gegen das Ergebnis der Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen sind innert 3 Tagen seit Publikation der Kandidaturen beim Justizgericht einzureichen (§ 13a Abs. 3 GOG).

**Urnenwahlen:** Wo für ein Amt mehr als eine wählbare Kandidatin/ein wählbarer Kandidat vorgeschlagen sind, findet am 22. September 2024 eine Urnenwahl statt.

**Nachmeldefrist:** Wo für ein Gerichtspräsidentenamt nur eine Kandidatur eingegangen ist, wird gemäss § 30a Abs. 1 GPR am Mittwoch, 24. Juli 2024 im kantonalen Amtsblatt eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert welcher neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innerhalb dieser Frist, d.h. bis Montag, 29. Juli 2024, 12.00 Uhr keine neuen Anmeldungen ein bzw. liegt weiterhin nur je eine Kandidatur für die betreffenden Gerichtspräsidentenstellen vor, werden diese Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a Abs. 2 GPR).

**Gesamterneuerungswahlen der Bezirks- und Kreisbehörden für die Amtsperiode 2025/2028 vom 22. September 2024;  
Eingegangene Wahlanmeldungen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten**

Stand: Anmeldefrist vom 19. Juli 2024

**Bezirk Brugg**

Amt	Anz. Sitze	Pensum in %	Kandidat/in	Jahr-gang	Heimatort(e)	Wohnort	portierende Partei(en)	Status Wahl
Gerichtspräsident/in 1	1	100	<b>Rossi Sandro</b> , bisher	1978	Poschiavo GR	Brugg	SVP	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 2	1	80	<b>Humbel Susanne</b> , bisher	1969	Birmenstorf AG	Birmenstorf	GLP	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 3	1	90	<b>Imobersteg Chantale</b> , bisher	1986	Safenwil AG	Hausen	FDP	Nachmeldefrist

Alle angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten erfüllen die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss § 13 Gerichtsorganisationsgesetz (GOG). Die Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen erfolgte durch die Justizleitung (§ 13a GOG). Die Namen der angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden am Mittwoch, 24. Juli 2024 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht (§ 29a Abs. 3<sup>bis</sup> Gesetz über die politischen Rechte [GPR]). Beschwerden gegen das Ergebnis der Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen sind innert 3 Tagen seit Publikation der Kandidaturen beim Justizgericht einzureichen (§ 13a Abs. 3 GOG).

**Urnenwahlen:** Wo für ein Amt mehr als eine wählbare Kandidatin/ein wählbarer Kandidat vorgeschlagen sind, findet am 22. September 2024 eine Urnenwahl statt.

**Nachmeldefrist:** Wo für ein Gerichtspräsidentenamt nur eine Kandidatur eingegangen ist, wird gemäss § 30a Abs. 1 GPR am Mittwoch, 24. Juli 2024 im kantonalen Amtsblatt eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert welcher neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innerhalb dieser Frist, d.h. bis Montag, 29. Juli 2024, 12.00 Uhr keine neuen Anmeldungen ein bzw. liegt weiterhin nur je eine Kandidatur für die betreffenden Gerichtspräsidentenstellen vor, werden diese Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a Abs. 2 GPR).

**Gesamterneuerungswahlen der Bezirks- und Kreisbehörden für die Amtsperiode 2025/2028 vom 22. September 2024;  
 Eingegangene Wahlanmeldungen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten**

Stand: Anmeldefrist vom 19. Juli 2024

**Bezirk Kulm**

Amt	Anz. Sitze	Pensum in %	Kandidat/in	Jahr-gang	Heimatort(e)	Wohnort	portierende Partei(en)	Status Wahl
Gerichtspräsident/in 1	1	100	<b>Märki Christian</b> , bisher	1967	Mandach AG	Unterkulm	SVP, FDP, SP, EVP, EDU, Grüne	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 2	1	85	<b>Rössler Irene</b> , bisher	1979	Wiliberg AG und Attelwil AG	Aarau	SVP, FDP, SP, EVP, EDU, Grüne	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 3	1	55	<b>Thöny Fäs Yvonne</b> , bisher	1970	Luzein GR und Schöffland AG	Kölliken	FDP, SVP, SP, EVP, EDU, Grüne	Nachmeldefrist

Alle angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten erfüllen die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss § 13 Gerichtsorganisationsgesetz (GOG). Die Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen erfolgte durch die Justizleitung (§ 13a GOG). Die Namen der angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden am Mittwoch, 24. Juli 2024 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht (§ 29a Abs. 3<sup>bis</sup> Gesetz über die politischen Rechte [GPR]). Beschwerden gegen das Ergebnis der Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen sind innert 3 Tagen seit Publikation der Kandidaturen beim Justizgericht einzureichen (§ 13a Abs. 3 GOG).

**Urnenwahlen:** Wo für ein Amt mehr als eine wählbare Kandidatin/ein wählbarer Kandidat vorgeschlagen sind, findet am 22. September 2024 eine Urnenwahl statt.

**Nachmeldefrist:** Wo für ein Gerichtspräsidentenamt nur eine Kandidatur eingegangen ist, wird gemäss § 30a Abs. 1 GPR am Mittwoch, 24. Juli 2024 im kantonalen Amtsblatt eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert welcher neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innerhalb dieser Frist, d.h. bis Montag, 29. Juli 2024, 12.00 Uhr keine neuen Anmeldungen ein bzw. liegt weiterhin nur je eine Kandidatur für die betreffenden Gerichtspräsidentenstellen vor, werden diese Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a Abs. 2 GPR).

**Gesamterneuerungswahlen der Bezirks- und Kreisbehörden für die Amtsperiode 2025/2028 vom 22. September 2024;  
Eingegangene Wahlanmeldungen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten**

Stand: Anmeldefrist vom 19. Juli 2024

**Bezirk Laufenburg**

Amt	Anz. Sitze	Pensum in %	Kandidat/in	Jahr-gang	Heimatort(e)	Wohnort	portierende Partei(en)	Status Wahl
Gerichtspräsident/in 1	1	100	<b>Ackle Beat</b> , bisher	1964	Herznach-Ueken AG	Herznach	FDP, SVP, Die Mitte, SP, Grüne	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 2	1	75	<b>Guggenbühl Eveline</b> , bisher	1972	Zürich ZH und Gebenstorf AG	Würenlos	SP, Grüne, Die Mitte, FDP, SVP	Urnenwahl
			<b>Meister Pamela</b>	1984	Magden AG und Feuerthalen ZH	Rheinfelden	parteilos	

Alle angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten erfüllen die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss § 13 Gerichtsorganisationsgesetz (GOG). Die Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen erfolgte durch die Justizleitung (§ 13a GOG). Die Namen der angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden am Mittwoch, 24. Juli 2024 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht (§ 29a Abs. 3<sup>bis</sup> Gesetz über die politischen Rechte [GPR]). Beschwerden gegen das Ergebnis der Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen sind innert 3 Tagen seit Publikation der Kandidaturen beim Justizgericht einzureichen (§ 13a Abs. 3 GOG).

**Urnenwahlen:** Wo für ein Amt mehr als eine wählbare Kandidatin/ein wählbarer Kandidat vorgeschlagen sind, findet am 22. September 2024 eine Urnenwahl statt.

**Nachmeldefrist:** Wo für ein Gerichtspräsidentenamt nur eine Kandidatur eingegangen ist, wird gemäss § 30a Abs. 1 GPR am Mittwoch, 24. Juli 2024 im kantonalen Amtsblatt eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert welcher neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innerhalb dieser Frist, d.h. bis Montag, 29. Juli 2024, 12.00 Uhr keine neuen Anmeldungen ein bzw. liegt weiterhin nur je eine Kandidatur für die betreffenden Gerichtspräsidentenstellen vor, werden diese Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a Abs. 2 GPR).

**Gesamterneuerungswahlen der Bezirks- und Kreisbehörden für die Amtsperiode 2025/2028 vom 22. September 2024;  
Eingegangene Wahlanmeldungen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten**

Stand: Anmeldefrist vom 19. Juli 2024

**Bezirk Lenzburg**

Amt	Anz. Sitze	Pensum in %	Kandidat/in	Jahr- gang	Heimatort(e)	Wohnort	portierende Partei(en)	Status Wahl
Gerichtspräsident/in 1	1	100	<b>Aeschbach Daniel</b> , bisher	1970	Reinach AG	Schafisheim	SVP	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 2	1	80	<b>Klotz Beatrix Susanne</b> , bisher	1960	Schübelbach SZ, Glarus GL und Zürich ZH	Möriken	FDP	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 3	1	75	<b>Lüscher-Suter Eva</b> , bisher	1971	Seon AG und Gränichen AG	Seengen	FDP	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 4	1	65	<b>Sonderegger Coradi Danae</b> , bisher	1972	Heiden AR, Winterthur ZH, Ellikon an der Thur ZH und Neunforn TG	Lenzburg	SP	Nachmeldefrist

Alle angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten erfüllen die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss § 13 Gerichtsorganisationsgesetz (GOG). Die Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen erfolgte durch die Justizleitung (§ 13a GOG). Die Namen der angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden am Mittwoch, 24. Juli 2024 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht (§ 29a Abs. 3<sup>bis</sup> Gesetz über die politischen Rechte [GPR]). Beschwerden gegen das Ergebnis der Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen sind innert 3 Tagen seit Publikation der Kandidaturen beim Justizgericht einzureichen (§ 13a Abs. 3 GOG).

**Urnenwahlen:** Wo für ein Amt mehr als eine wählbare Kandidatin/ein wählbarer Kandidat vorgeschlagen sind, findet am 22. September 2024 eine Urnenwahl statt.

**Nachmeldefrist:** Wo für ein Gerichtspräsidentenamt nur eine Kandidatur eingegangen ist, wird gemäss § 30a Abs. 1 GPR am Mittwoch, 24. Juli 2024 im kantonalen Amtsblatt eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert welcher neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innerhalb dieser Frist, d.h. bis Montag, 29. Juli 2024, 12.00 Uhr keine neuen Anmeldungen ein bzw. liegt weiterhin nur je eine Kandidatur für die betreffenden Gerichtspräsidentenstellen vor, werden diese Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a Abs. 2 GPR).

## Gesamterneuerungswahlen der Bezirks- und Kreisbehörden für die Amtsperiode 2025/2028 vom 22. September 2024; Eingegangene Wahlanmeldungen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Stand: Anmeldefrist vom 19. Juli 2024

### Bezirk Muri

Amt	Anz. Sitze	Pensum in %	Kandidat/in	Jahr-gang	Heimatort(e)	Wohnort	portierende Partei(en)	Status Wahl
Gerichtspräsident/in 1	1	90	<b>Koch Markus</b> , bisher	1962	Waltenschwil AG	Muri	parteilos	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 2	1	50	<b>Baumgartner Simone</b> , bisher	1979	Kirchlindach BE und Altstätten SG	Meisterschwanden	parteilos	Nachmeldefrist

Alle angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten erfüllen die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss § 13 Gerichtsorganisationsgesetz (GOG). Die Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen erfolgte durch die Justizleitung (§ 13a GOG). Die Namen der angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden am Mittwoch, 24. Juli 2024 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht (§ 29a Abs. 3<sup>bis</sup> Gesetz über die politischen Rechte [GPR]). Beschwerden gegen das Ergebnis der Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen sind innert 3 Tagen seit Publikation der Kandidaturen beim Justizgericht einzureichen (§ 13a Abs. 3 GOG).

**Urnenwahlen:** Wo für ein Amt mehr als eine wählbare Kandidatin/ein wählbarer Kandidat vorgeschlagen sind, findet am 22. September 2024 eine Urnenwahl statt.

**Nachmeldefrist:** Wo für ein Gerichtspräsidentenamt nur eine Kandidatur eingegangen ist, wird gemäss § 30a Abs. 1 GPR am Mittwoch, 24. Juli 2024 im kantonalen Amtsblatt eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert welcher neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innerhalb dieser Frist, d.h. bis Montag, 29. Juli 2024, 12.00 Uhr keine neuen Anmeldungen ein bzw. liegt weiterhin nur je eine Kandidatur für die betreffenden Gerichtspräsidentenstellen vor, werden diese Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a Abs. 2 GPR).

**Gesamterneuerungswahlen der Bezirks- und Kreisbehörden für die Amtsperiode 2025/2028 vom 22. September 2024;  
Eingegangene Wahlanmeldungen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten**

Stand: Anmeldefrist vom 19. Juli 2024

**Bezirk Rheinfelden**

Amt	Anz. Sitze	Pensum in %	Kandidat/in	Jahr-gang	Heimatort(e)	Wohnort	portierende Partei(en)	Status Wahl
Gerichtspräsident/in 1	1	100	<b>Meier Matthias</b>	1979	Schöffliisdorf ZH	Rheinfelden	FDP, Die Mitte, GLP, Grüne, SP, SVP	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 2	1	90	<b>Bastian Björn</b> , bisher	1981	Zeiningen AG	Zeiningen	SP, Die Mitte, FDP, GLP, Grüne, SVP	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 3	1	65	<b>Lüdi Christoph</b> , bisher	1963	Heimiswil BE	Möhlin	parteilos	Nachmeldefrist

Alle angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten erfüllen die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss § 13 Gerichtsorganisationsgesetz (GOG). Die Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen erfolgte durch die Justizleitung (§ 13a GOG). Die Namen der angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden am Mittwoch, 24. Juli 2024 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht (§ 29a Abs. 3<sup>bis</sup> Gesetz über die politischen Rechte [GPR]). Beschwerden gegen das Ergebnis der Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen sind innert 3 Tagen seit Publikation der Kandidaturen beim Justizgericht einzureichen (§ 13a Abs. 3 GOG).

**Urnenwahlen:** Wo für ein Amt mehr als eine wählbare Kandidatin/ein wählbarer Kandidat vorgeschlagen sind, findet am 22. September 2024 eine Urnenwahl statt.

**Nachmeldefrist:** Wo für ein Gerichtspräsidentenamt nur eine Kandidatur eingegangen ist, wird gemäss § 30a Abs. 1 GPR am Mittwoch, 24. Juli 2024 im kantonalen Amtsblatt eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert welcher neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innerhalb dieser Frist, d.h. bis Montag, 29. Juli 2024, 12.00 Uhr keine neuen Anmeldungen ein bzw. liegt weiterhin nur je eine Kandidatur für die betreffenden Gerichtspräsidentenstellen vor, werden diese Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a Abs. 2 GPR).

**Gesamterneuerungswahlen der Bezirks- und Kreisbehörden für die Amtsperiode 2025/2028 vom 22. September 2024;  
 Eingegangene Wahlanmeldungen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten**

Stand: Anmeldefrist vom 19. Juli 2024

**Bezirk Zofingen**

Amt	Anz. Sitze	Pensum in %	Kandidat/in	Jahr-gang	Heimatort(e)	Wohnort	portierende Partei(en)	Status Wahl
Gerichtspräsident/in 1	1	80	<b>Meier Thomas</b> , bisher	1985	Sarmenstorf AG	Buchs	SP	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 2	1	100	<b>Brunner Clemens</b> , bisher	1988	Baden AG, Würenlos AG und Bern BE	Buchs	parteilos	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 3	1	90	<b>Lüthy Florian</b> , bisher	1982	Holziken AG	Kölliken	FDP	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 4	1	90	<b>Zürcher Andreas</b> , bisher	1984	Trub BE	Wettingen	parteilos	Nachmeldefrist

Alle angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten erfüllen die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss § 13 Gerichtsorganisationsgesetz (GOG). Die Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen erfolgte durch die Justizleitung (§ 13a GOG). Die Namen der angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden am Mittwoch, 24. Juli 2024 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht (§ 29a Abs. 3<sup>bis</sup> Gesetz über die politischen Rechte [GPR]). Beschwerden gegen das Ergebnis der Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen sind innert 3 Tagen seit Publikation der Kandidaturen beim Justizgericht einzureichen (§ 13a Abs. 3 GOG).

**Urnenwahlen:** Wo für ein Amt mehr als eine wählbare Kandidatin/ein wählbarer Kandidat vorgeschlagen sind, findet am 22. September 2024 eine Urnenwahl statt.

**Nachmeldefrist:** Wo für ein Gerichtspräsidentenamt nur eine Kandidatur eingegangen ist, wird gemäss § 30a Abs. 1 GPR am Mittwoch, 24. Juli 2024 im kantonalen Amtsblatt eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert welcher neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innerhalb dieser Frist, d.h. bis Montag, 29. Juli 2024, 12.00 Uhr keine neuen Anmeldungen ein bzw. liegt weiterhin nur je eine Kandidatur für die betreffenden Gerichtspräsidentenstellen vor, werden diese Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a Abs. 2 GPR).

**Gesamterneuerungswahlen der Bezirks- und Kreisbehörden für die Amtsperiode 2025/2028 vom 22. September 2024;  
Eingegangene Wahlanmeldungen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten**

Stand: Anmeldefrist vom 19. Juli 2024

**Bezirk Zurzach**

Amt	Anz. Sitze	Pensum in %	Kandidat/in	Jahrgang	Heimatort(e)	Wohnort	portierende Partei(en)	Status Wahl
Gerichtspräsident/in 1	1	100	<b>Kramer Cyrill</b> , bisher	1960	Lengnau AG und Leibstadt AG	Lengnau	Die Mitte, FDP, Grüne, SP, SVP	Nachmeldefrist
Gerichtspräsident/in 2	1	65	<b>Stieger Isabelle</b> , bisher	1976	Oberriet SG	Ennetbaden	Grüne, Die Mitte, FDP, SP, SVP	Nachmeldefrist

Alle angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten erfüllen die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss § 13 Gerichtsorganisationsgesetz (GOG). Die Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen erfolgte durch die Justizleitung (§ 13a GOG). Die Namen der angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden am Mittwoch, 24. Juli 2024 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht (§ 29a Abs. 3<sup>bis</sup> Gesetz über die politischen Rechte [GPR]). Beschwerden gegen das Ergebnis der Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen sind innert 3 Tagen seit Publikation der Kandidaturen beim Justizgericht einzureichen (§ 13a Abs. 3 GOG).

**Urnenwahlen:** Wo für ein Amt mehr als eine wählbare Kandidatin/ein wählbarer Kandidat vorgeschlagen sind, findet am 22. September 2024 eine Urnenwahl statt.

**Nachmeldefrist:** Wo für ein Gerichtspräsidentenamt nur eine Kandidatur eingegangen ist, wird gemäss § 30a Abs. 1 GPR am Mittwoch, 24. Juli 2024 im kantonalen Amtsblatt eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert welcher neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innerhalb dieser Frist, d.h. bis Montag, 29. Juli 2024, 12.00 Uhr keine neuen Anmeldungen ein bzw. liegt weiterhin nur je eine Kandidatur für die betreffenden Gerichtspräsidentenstellen vor, werden diese Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a Abs. 2 GPR).